Zeitschrift: Serie Ares : histoire militaire = Militärgeschichte

Herausgeber: Association suisse d'histoire et de sciences militaires

Band: 4 (2018)

Artikel: Die Rückkehr der Kosaken : Ordnungsdiensteinsätze bei Streiks vor

und im Ersten Weltkrieg und die Schweizer Arbeiterbewegung

Autor: Koller, Christian

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1043699

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

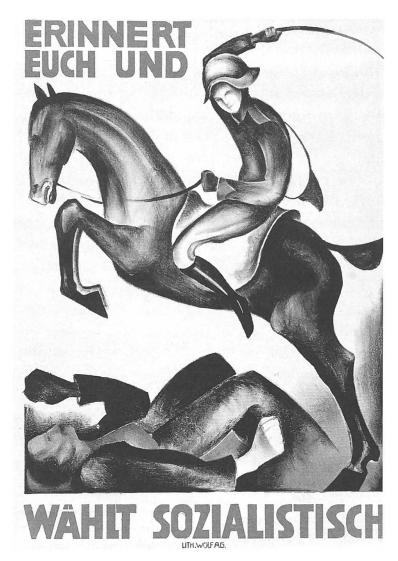
Christian Koller

Die Rückkehr der Kosaken: Ordnungsdiensteinsätze bei Streiks vor und im Ersten Weltkrieg und die Schweizer Arbeiterbewegung Für die Nationalratswahlen im Oktober 1919, die ersten Wahlen nach dem Ersten Weltkrieg und dem Landesstreik, warben die Sozialdemokraten mit einem Plakat von Paul Wyss, das einen am Boden liegenden Arbeiter zeigte, der empört die Faust ballte. Über ihn galoppierte ein Pferd mit einem säbelschwingenden und stahlbehelmten Kavalleristen hinweg.¹ Der Slogan des Plakats, «Erinnert Euch und wählt sozialistisch», rekurrierte unzweifelhaft auf die Militäreinsätze während des Landesstreiks sowie der lokalen Generalstreiks in Basel und Zürich im August 1919. Allerdings kam das gezeigte Bild nicht aus heiterem Himmel und bezog sich die Aufforderung zur Erinnerung nicht zwingend nur auf die jüngsten Ereignisse. Vielmehr hatte es im vorangegangenen halben Jahrhundert bereits eine ganze Reihe von militärischen Ordnungsdiensteinsätzen bei Streiks gegeben und war die Vorstellung von einem Gegensatz zwischen Militär und Arbeiterschaft in weiten Teilen der Arbeiterbewegung bereits vor 1914 Allgemeingut geworden.

Der vorliegende Beitrag versucht die Genese dieses Bildes zu rekonstruieren. Ich werde dabei die These vertreten, dass diese im Wesentlichen ein Jahrzehnt vor dem Landesstreik, in der Hochphase des Streikens in der Schweiz, abgeschlossen war und zu diesem Zeitpunkt auch ins Zentrum sozialdemokratischer militärpolitischer Diskussionen rückte. Das Thema situiert sich damit an der Schnittstelle der Forschungen zum militärischen Ordnungsdienst,² zur Streiktätigkeit³ und zur sozialdemokratischen Militärpolitik.⁴ Ich werde im Folgenden zunächst kurz die Geschichte militärischer Ordnungsdiensteinsätze im Streikkontext skizzieren. In einem zweiten Abschnitt analysiere ich die Thematisierung militärischer Ordnungstruppen in linken Streikdiskursen vor dem Ersten Weltkrieg. Ein dritter Teil befasst sich mit der Bedeutung des Themas in den militärpolitischen Diskussionen der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SP). Der letzte Abschnitt bezieht diese Befunde dann auf die linken Diskurse über die Ordnungstruppen unmittelbar vor und während des Landesstreiks.

Ordnungsdiensteinsätze bei Streiks

Das Streiken als zweckrationale Kollektivverweigerung der Arbeit reicht auf dem Gebiet der heutigen Schweiz hinter den Beginn der Industrialisierung zurück. Bereits zwischen dem 15. und 18. Jahrhundert ist es im Zunfthandwerk und Manufakturwesen belegt. Mit dem Einzug der industriellen Produktion liessen Fabrikarbeiterstreiks nicht lange auf sich warten. Bereits 1813 legten in einer Spinnerei in Niederlenz 150 Personen die Arbeit nieder. Als erster moderner Arbeiterstreik wird häufig der Arbeitskampf in der Glarner Stoffdruckereifabrik Trümpy von 1837 betrachtet. Zwischen 1865 und 1870 gab es dann bereits 38 Arbeitskämpfe, die zum Teil zu europaweiten Solidarisierungen führten. In den folgenden



Plakat der SP zu den Nationalratswahlen 1919 (Bibliothek am Guisanplatz).

vier Jahrzehnten nahm die Streiktätigkeit kontinuierlich zu. Von 1880 bis 1914 fanden in der Schweiz nicht weniger als 2426 Streiks statt. Ezwischen 1904 und 1907 erfasste eine europaweite Streikwelle auch die Schweiz, wo sich im Rekordjahr 1907 52577 Personen an 282 Streiks beteiligten. Auch gab es 1902 bis 1912 zehn lokale Generalstreiks.

Immer wieder kam es im Umfeld von Streiks zu Unruhen, etwa zwischen Streikenden und Streikbrechern oder zwischen Arbeitern und Streikgegnern aus dem kleingewerblich-bäuerlichen Milieu. Aufgrund der teilweise noch kleinen Polizeikorps gelangten dabei wiederholt Armeeeinheiten zum Einsatz, zum ersten Mal bereits 1869 in Lausanne. 1875 kam es bei einem Tunnelarbeiterstreik in Göschenen zum Einsatz von kantonalen adhoc Formationen der Urner Miliz mit vier Toten. Im selben Jahr wurden Armeeeinheiten auch bei Streiks in Wohlen und im Solothurner und Baselbieter Jura eingesetzt. Grössere militärische Ordnungseinsätze gab es sodann in den Jahren 1898 (Genf), 1902 (Genf), 1903 (Basel), 1904 (La

Chaux-de-Fonds, Ricken), 1905 (Rorschach), 1906 (Zürich), 1907 (Hochdorf, St. Moritz, Waadt) und 1912 (Zürich). Insgesamt wurde zwischen 1880 und 1914 im Streikkontext 38-mal Militär aufgeboten oder auf Pikett gestellt, wobei die Einsätze in 22 Fällen über blosse Bewachungsaufgaben hinausreichten.⁸ Wiederholt wurden im Streik stehende Dienstpflichtige zum Ordnungsdienst aufgeboten, um die Organisation der Streikposten zu erschweren. Zudem waren die kantonalen Militärbehörden mehrfach bestreikten Unternehmern durch Ausleihe von Matratzen und Decken für die Unterkunft im Ausland angeworbener Streikbrecher behilflich.⁹

Der «Burgfrieden» des Ersten Weltkriegs führte zunächst zu einem fast kompletten Erliegen der Streiktätigkeit. 1915 sank die Streikrate mit zwölf Arbeitskämpfen auf den tiefsten Stand seit drei Jahrzehnten. In der zweiten Kriegshälfte nahm die Streiktätigkeit aber rasch wieder zu: 1916 gab es 35 Streiks mit 3330 Beteiligten und 1917 140 Streiks mit 13 459 Beteiligten. Im letzten Kriegsjahr erreichte die Streiktätigkeit (ohne den Landesstreik) mit 269 Ausständen und 24 382 Beteiligten sogar das Rekordniveau der Streikwelle von 1905 bis 1907. Die gewerkschaftliche Statistik verzeichnete zudem eine massive Zunahme der «Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellungen», von denen 1918 nicht weniger als 1533 gezählt wurden, fünfmal so viele wie 1913. Die Gesamtzahlen der zwischen 1917 und 1919 an Lohnbewegungen beteiligten Arbeiterinnen und Arbeiter bewegten sich in derselben Grössenordnung wie die Beteiligung am Landesstreik: 1917 waren es 207 536 Personen, 1918 325 240 und 1919 gar 440 460.

Im Kontext dieser Protestwelle spielte die Armee des Öfteren eine Rolle: Truppenaufgebote gab es etwa anlässlich beim von einem Priester angeführten Streik christlichsozialer Arbeiter in der Aluminiumfabrik in Chippis 1917,¹² den überregionalen halbtägigen Demonstrationsstreiks vom 30. August 1917, als in den meisten grösseren Städten während der Arbeitszeit grosse Teuerungsproteste stattfanden, sowie bei verschiedenen anderen Streiks (Nitriumwerke Bodio 1917, Luganeser Generalstreik 1918) und Protestaktionen («Roter Sonntag» 1916, Befreiung des inhaftierten SP-Nationalrats Ernest Paul Graber in La Chaux-de-Fonds 1917, Zürcher Unruhen 1917, Zürcher Maifeier 1918, Basler Teuerungsdemonstration 1918, Bieler «Hungerkrawalle» 1918).¹³ Dabei kam es bei den Zürcher Unruhen im November 1917 zu vier und bei den Bieler «Hungerkrawallen» im Juli 1918 zu einem Todesopfer.¹⁴

Im November 1916 erhielten bei einem Typographenstreik in Lausanne fünf Streikende den Befehl, in Uniform und nur gegen Sold (der lediglich einen Bruchteil des normalen Arbeitslohns ausmachte) zur Arbeit, das heisst zum Streikbruch, anzutreten. Dieser Vorfall rief scharfe Proteste der Arbeiterorganisationen hervor. 15 Vom selben Mittel machten die Behörden im folgenden Jahr beim bereits erwähnten Streik in Chippis Gebrauch. Ab Anfang 1918 wurden ausländische Deserteure und Refraktäre in Arbeits-

detachements unter militärischer Organisation zusammengefasst und für Meliorationsarbeiten eingesetzt. ¹⁶ Aufgrund der sehr harten Arbeitsbedingungen kam es dabei während des ganzen Jahres 1918 immer wieder zu Streiks. Die Behörden boten jeweils Ordnungstruppen mit Schiessbefehl auf, schlossen die Streikenden bei Wasser und Brot ein und versetzten die Anführer in Strafdetachemente. Die Arbeiterorganisationen stellten sich hinter diese Streikenden. ¹⁷

Massive Militäraufgebote prägten sodann bekanntlich den Landesstreik. Dabei kam es – nach Streikabbruch – zu tödlichen Schüssen auf drei Personen in Grenchen. Im folgenden Jahr gelangten bei lokalen Generalstreiks in Basel und Zürich militärische Ordnungstruppen zum Einsatz und töteten in Basel fünf und in Zürich einen Demonstranten. Im Danach gab es keine weiteren Ordnungsdiensteinsätze im Streikkontext mehr. Der folgenschwerste Ordnungsdiensteinsatz der Zwischenkriegszeit, «la fusillade de Plainpalais», bei dem im November 1932 in Genf 13 Demonstranten getötet und über 60 weitere verletzt wurden, ereignete sich nicht im Zusammenhang mit einem Streik, sondern während einer linken Demonstration gegen die faschistische «Union Nationale». In Demonstration gegen die faschistische «Union Nationale».

Das Militär in linken Streikdiskursen vor 1914

Der potenzielle oder tatsächliche Einsatz von Ordnungstruppen im Streikkontext gab immer wieder zu kontroversen Diskussionen Anlass. Während eines grossen Genfer Bauarbeiterstreiks 1868, bei dem es schliesslich nicht zu einem Militäreinsatz kam, warf das mit den Streikenden sympathisierende freisinnige Blatt Suisse Radicale der liberalkonservativen Genfer Kantonsregierung vor, die Streikunruhen bewusst zu übertreiben, um durch eine militärische Intervention des Bundes ihre Macht zu zementieren.²¹ Als es 1875 beim Streik italienischer Tunnelarbeiter in Göschenen zum Einsatz von Urner Milizformationen mit Toten kam, waren die Reaktionen der noch jungen Arbeiterbewegung gespalten. Die grütlianische und sozialdemokratische Presse äusserte sich zunächst eher vorsichtig. So kommentierte der Grütlianer: «Ob es gerade nöthig war, sofort mit bewaffneter Macht einzuschreiten und Blut zu vergiessen, statt die Beschwerden der Arbeiter zu prüfen und einen Ausgleichsversuch zu wagen, können wir bei der Unklarheit der Situation nicht entscheiden.»²² Und die Tagwacht sprach zwar von einer «Arbeitermetzelei in Göschenen», betonte aber zugleich, es erscheine «uns nicht gerade als Hauptaufgabe, so schnell und so scharf als möglich unserer Entrüstung Ausdruck zu geben und ehe man überhaupt ein Urtheil fällen kann, in's Wesen hineinzufahren [...].»23 Der Korrespondent dieses Blattes aus Genf vermeldete indessen, «das Niederschiessen streikender Arbeiter beim Gotthardtunnel [habe] bei den hiesigen Parteigenossen grosse Erregung hervorgerufen.»²⁴

Das Bulletin der anarchistischen *Fédération jurassienne* hingegen sah sich durch die Vorfälle in Göschenen in der grundsätzlichen Ablehnung des bürgerlichen Staates und seiner militärischen Machtmittel bestätigt: «Il y a longtemps que nous disions et que nous répétions que la différence entre la république et la monarchie n'était qu'une question de forme, que dans notre république modèle les ouvriers étaient à la merci de la domination et de l'exploitation bourgeoises tout comme dans n'importe quelle monarchie. [...] Il sera entendu désormais qu'en Suisse, comme partout, l'ouvrier, s'il veut réclamer une amélioration collectivement avec ses compagnons de travail, devra s'attendre à être fusillé. Il sera encore entendu qu'en Suisse, comme partout, l'enfant du peuple, en tant que militaire, pourra être forcé à tirer sur son père, sur son frère, sur ses compagnons de travail en grève. »²⁵ Eine Arbeiterversammlung in Neuchâtel beschloss eine Resolution ähnlichen Inhalts.²⁶

Mit der Herausbildung der sozialistischen Arbeiterbewegung verfestigten sich dann die streikfreundlichen Diskurse über Ordnungstruppen, die im Folgenden anhand von zwei Beispielen, nämlich des Genfer Generalstreiks von 1902²⁷ und der Zürcher Streikunruhen von 1906,²⁸ rekonstruiert werden sollen. Grundsätzlich wurden die Ordnungstruppen in Reden und Zeitungsartikeln sozialistischer Protagonisten als Repressionsorgane des bürgerlichen Klassenstaates betrachtet. Dieses Interpretament, das wie gezeigt bereits drei Jahrzehnte zuvor bei den Anarchisten aufgetaucht und bei jenen weiterhin populär war,²⁹ fand sich nun im ganzen Spektrum streikfreundlicher Diskurse, zuweilen, als Reaktion auf aktuelle Ereignisse, sogar bei den reformistischen Grütlianern, deren Verbandsorgan im Nachgang des Genfer Generalstreiks etwa von «militärische[r] Machtentfaltung und [...] Willkürherrschaft der Regierung» schrieb.³⁰

Die während der Zürcher Streikunruhen von 1906 aufgebotenen Ordnungstruppen wurden in der Arbeiterpresse als «Kapitalbeschützer» und «Ordnungsbestien» tituliert, geleitet von einem «Mordspatriotismus» im vollsten Sinne des Wortes».31 Zu solchen Handlungen könne man, so die Holzarbeiter-Zeitung, «nur Kreaturen gebrauchen, die mit dem Tier noch auf gleicher Stufe stehen [...]. So wurden denn im wohlverstandenen Interesse der besitzenden Klasse Bauern und Bauernsöhne zum Niederknüppeln der Industriearbeiter aufgeboten.»32 Das Volksrecht sprach vom jetzt beseitigten «Wahn [...], dass das Bürgertum eines alt demokratischen Staates, der sich rühmt, liberal-demokratisch zu sein, aus moralischen [...] Gründen zögern werde, sofort zu scharfen Patronen und Brutalitäten seine Zuflucht zu nehmen. [...] auch der letzte Arbeiter weiss es jetzt, dass er das Bürgertum in seiner Moral nicht mehr zu überschätzen braucht.»33 Und gemäss der Winterthurer Arbeiter-Zeitung bedurften «die Kapitalisten in Zürich [...] des Militäraufgebots zur höheren Ehre des Geldsacks.»34 Noch im Stadtzürcher Wahlkampf 1907 erinnerten die Sozialdemokraten an den «Verfassungsund Rechtsbruch vom letzten Sommer», die «brutale Vergewaltigung», den mit Polizei und Militär geführten «Klassenkampf von oben».³⁵

Ein häufiges rhetorisches Stilmittel zur Anprangerung der Parteilichkeit des Staates in Arbeitskonflikten war der Vergleich mit dem autoritären System der Epoche *par excellence*: dem zaristischen Russland. Der *Réveil socialiste-anarchiste* etwa meinte zum Einsatz von Polizei und Militär im Genfer Generalstreik, selbst Russland erscheine nun als «un pays de douceur et les cosaques sont oubliés». ³⁶ Und das grütlianische Witzblatt *Der Neue Postillon* reimte nach den Zürcher Streikunruhen 1906 unter dem Titel «Die Schlacht bei Albisrieden» unter anderem Folgendes:

«Hei, wie die Säbel blitzen Und Bajonette, ringsumher. Was gilt es denn zu schützen? – Wo steht des grimmen Feindes Heer?

Nun wenn ihr auf den Gassen Ein waffenloses Häuflein seht, So wisst: In diesen Massen Der Feind uns gegenübersteht.

Das sind gar schlimme Würger, Sie zu besiegen, höchster Ruhm; Wir tapfren Schweizer Bürger Beschirmen unser – Protzentum!

Wir wollen jetzt beweisen Dass in der freien Republik Dem Herrscher aller Reussen Wir über sind mit Knut' und Strick.»³⁷

Zugespitzt wurde diese Vorstellung in der allenthalben gebräuchlichen Kosakensemantik: So war im *Volksrecht* von einem «Kosakenregiment» die Rede, von einer «Rücksichtslosigkeit und Brutalität [...] wie sie sich selbst in den rückständigsten Staaten Europas nicht ungenierter ausprägt». ³⁸ Arbeiterführer Max Tobler schrieb fünf Jahre später eine Broschüre über die Ereignisse des Sommers 1906 unter dem Titel «Aus Zürichs Kosakenzeit». ³⁹ Diese Begrifflichkeit hielt sich noch lange ⁴⁰ und dehnte sich bald auch auf die Polizei aus. So wurden während des Winterthurer Bauarbeiterstreiks 1909/10 Polizisten von Streiksympathisanten als «Kosakenbande» ⁴¹ und «Huren-Kosaken» ⁴² beschimpft, und noch 1932 schrieb der kommunistische *Kämpfer*, nachdem es bei Unruhen im Zusammenhang mit einem «wilden» Streik der Heizungsmonteure im «Roten Zürich» zu einem Todesfall



Erinnerungsbroschüre an die Zürcher Streikunruhen 1906 des Arbeiterführers Max Tobler von 1911 (Schweizerisches Sozialarchiv).

gekommen war, von den «Polizeikosaken des Sozialdemokraten Wiesendanger». 43

Insgesamt hatte sich also in den medialen Streikdiskursen der Linken bereits vor dem Ersten Weltkrieg ein äusserst negatives Bild von militärischen Ordnungstruppen verfestigt. Dass dieses auch von zumindest Teilen der Basis der Arbeiterbewegung geteilt wurde, zeigen etwa Berichte über explizit antimilitaristische Beschimpfungen von Ordnungstruppen beim Genfer Generalstreik 1902 und während der Zürcher Streikunruhen 1906. Heim Genfer Generalstreik verweigerten nach offiziellen Berichten knapp 400, nach inoffiziellen Angaben sogar 565 Soldaten den Ordnungsdienst, was zwischen 15 und 25 Prozent der Aufgebotenen entsprach. Und bei den ersten Wiederholungskursen nach dem Ordnungsdiensteinsatz von 1906 sollen die beteiligten Zürcher Einheiten von Angehörigen anderer Truppenteile als «Streikbrecher» und «Massenmörder» beschimpft worden sein.

Darüber hinaus kam es bei beiden Streiks zu physischen Angriffen auf das Militär. ⁴⁷ Bei diesen Aktionen handelte es sich um Elemente dessen, was die Sozialgeschichte der öffentlichen Ordnung als «Strassenpolitik» konzeptualisiert hat, einer «eigen-sinnigen» ⁴⁸ antiobrigkeitlichen Interessenartikulation, die nicht in Distanz, sondern in unmittelbarer Nähe zum Körper und seinen Sinnen stattfand. ⁴⁹ Sie stand in dynamischer Beziehung zum proletarischen Klassenhandeln und konterkarierte die Disziplinierungsbemühungen der sozialistischen Funktionäre. Gerade solche Aktionen führten dazu, dass in den militärpolitischen Debatten der Arbeiterbewegung die Positionen zu Ordnungsdiensteinsätzen zunächst kontrovers waren, bevor sich dann eine eindeutig ablehnende Haltung etablierte.

Die Ordnungsdienstfrage in der sozialdemokratischen Militärpolitik

Die Streikeinsätze der Armee prägten nach der Jahrhundertwende auch wesentlich die militärpolitischen Debatten innerhalb der Arbeiterbewegung. Seit ihrer Gründung 1888 hatte sich die Sozialdemokratische Partei hinter die militärische Landesverteidigung gestellt, jedoch Reformen des Milizheeres im Sinne einer Demokratisierung gefordert. Bis etwa 1900 standen im Zentrum linker Militärkritik die Soldatenmisshandlungen in Rekrutenschulen und Wiederholungskursen. Danach wurde dieses Thema immer stärker von der Kritik an den Streikeinsätzen der Armee verdrängt. Im Sommer 1901 organisierte der Schweizerische Gewerkschaftsbund in Bern eine Demonstration mit 4000 Personen gegen den Militäreinsatz beim Streik der Mineure am Simplon. Am SP-Parteitag 1903 forderte der Militärexperte und Milizoffizier Oscar Rapin ein Ende der Truppeneinsätze bei Streiks, was von den Delegierten zum Beschluss erhoben wurde.

Allerdings war die grundsätzliche Ablehnung von Ordnungsdiensteinsätzen bei Streiks zu dieser Zeit in der Sozialdemokratie noch keineswegs Konsens. Dies zeigte sich im Sommer 1904, als das Thema in Folge der Militäraufgebote bei Streiks am Ricken und in La Chaux-de-Fonds in der Arbeiterpresse intensiv und durchaus kontrovers diskutiert wurde. Neben grundsätzlich ablehnenden fanden sich dabei auch differenzierende Stimmen, die in der Zeitung des Grütlivereins ihr Sprachrohr fanden. Der *Grütlianer* betonte mehrfach, man müsse von Fall zu Fall beurteilen, ob ein Militäraufgebot gerechtfertigt sei: ⁵⁴ «Dort, wo musterhafte Ordnung herrscht bei den Streikenden, wo das Eigentum und die Willensfreiheit der Mitbürger respektiert werden, da ist es eine Protektion des Unternehmertums durch den Staat, wenn Militär aufgeboten wird. Dort aber, wo die öffentliche Sicherheit leidet, wo das Eigentum der Mitbürger angetastet und in ungebührlicher Weise Radau gemacht wird, billigen wir das Aufge-

bot. Es sind bei Streiks auch selten die organisierten Arbeiter, die über die Schranken hinausgehen, sondern vielmehr das unorganisierte und davon namentlich das italienische Element.»⁵⁵ Zudem sei es auch «falsch, wenn man glaubt, diese Militäraufgebote hätten auch nur bei einem der hier in Frage kommenden Streiks zur Niederlage der Arbeiter geführt.»⁵⁶

Als im selben Jahr im Parteivorstand und am Parteitag der SP die Vorlage für eine neue Militärorganisation diskutiert wurde, stand die Frage der Ordnungsdiensteinsätze bei Streiks im Zentrum der Debatten. Eine Mehrheit der Delegierten forderte deren Verbot, beschloss allerdings keinen allgemeinen Aufruf zur Dienstverweigerung bei Streikeinsätzen, sondern appellierte vage an die Solidarität der Wehrmänner mit den Streikenden. Ein Antrag der Metallarbeitergewerkschaft auf finanzielle Unterstützung von Verweigerern bei Streikeinsätzen durch Partei und Gewerkschaften wurde abgelehnt. Hingegen beschlossen die Delegierten, im Falle eines Streikeinsatzes der Armee Protestversammlungen in der ganzen Schweiz einzuberufen, «eine lebhafte Propaganda gegen den Militarismus zu entfalten» sowie die Arbeiter aufzufordern, sich vom freiwilligen Schiesswesen fernzuhalten.⁵⁷

Als Reaktion auf die militärfreundliche Haltung eines grossen Teils der Parteielite entstand 1905 die Antimilitaristische Liga.58 Auf dem SP-Sonderparteitag zur Militärfrage im Februar 1906, also noch vor den Streikunruhen in Zürich, vermochten die Antimilitaristen aber nicht durchzudringen. Grundsätzlich anerkannten die Delegierten das Milizheer, forderten indessen ein weiteres Mal dessen Demokratisierung. Eine der vier beschlossenen militärpolitischen Thesen widmete sich ganz der Frage der als «Missbrauch» deklarierten Ordnungseinsätze bei Streiks und forderte deren Verbot. Jedoch wurde erneut kein Aufruf zur generellen Dienstverweigerung bei Streikeinsätzen erlassen, lediglich die Empfehlung, Angriffe auf Streikende zu verweigern.59 Von einem gesetzlichen Verbot von Streikeinsätzen der Armee hielt indessen die Antimilitaristische Liga wenig. Es wäre «keinen Blutzger wert», denn «das Gesetz haben ja doch wieder die Besitzenden in den Händen». Vielmehr müsste man «anstatt an einem Gesetz etwas ändern, in der Wirklichkeit eine kleine Änderung vornehmen.»60

Während der Zürcher Streikunruhen trat die Antimilitaristische Liga mit Plakaten, Flugblättern und Broschüren wie *Der Hofhund des Kapitals*⁶¹ oder der als religiöse Schrift getarnten *Friedens-Glocke*⁶² sowie der Zeitschrift *Vorposten* an die Öffentlichkeit.⁶³ Im Anschluss daran publizierte sie Jacques Schmids Theaterstück *'s Truppe-n-Ufgebot*. Schmid, nachmaliger Nationalrat und Solothurner Regierungsrat, hatte im Sommer 1906 als Korporal gegen die Heranziehung von Ordnungsdienstsoldaten zu Streikbrucharbeit protestiert und war daraufhin entwaffnet und abgeführt worden. In der Folge verweigerte er den Dienst und wurde zu einem halben

Jahr Gefängnis verurteilt. In der Schlussszene seines Stücks deklamierte der zum Ordnungsdienst aufgebotene Soldat Gusti: «Bis dahi han ich nüd ta für d'Menschheit; aber vo de hütige Stunde weg gelob ich, mini ganzi Chraft in Dienst der Freiheitsbiwegig z'stelle, und de Militarismus, das gewaltigsti Werkzüg de moderne Gessler, z'bikämpfe. [...] fahr hi, Schergedienst! – Hoch läbi d'Freiheit!» ⁶⁴ Im November 1909 trafen sich in Biel Vertreter verschiedener anarchistischer und revolutionär-syndikalistischer Gruppierungen sowie der Antimilitaristischen Liga zu einem antimilitaristischen Kongress, an dem sich aber grosse ideologische Differenzen manifestierten. ⁶⁵ In der Folge schliefen die Aktivitäten der Antimilitaristischen Liga allmählich ein.

Im Jahre 1907 kam die Vorlage über eine neue Militärorganisation, gegen die die SP das Referendum ergriffen hatte, zur Abstimmung. Der weitaus wichtigste Kritikpunk war, dass die Vorlage kein Verbot des Ordnungsdiensteinsatzes bei Streiks beinhaltete. Das Thema der Ordnungsdiensteinsätze dominierte denn auch erneut die Debatten auf dem militärpolitischen Sonderparteitag im September 1907, Tund kurz vor der Abstimmung rief Herman Greulich in einer Rede unter Bezugnahme auf die Streikunruhen vom Vorjahr aus: «Die Zeiten von Albisrieden sind noch nicht vergessen und die Saat, die damals ausgestreut wurde, die ist es, die das Nein vom 3. November macht.» Die Vorlage wurde schliesslich angenommen, die Gegner werteten die über 45 Prozent ablehnenden Stimmen aber als Achtungserfolg.

Nachdem der «Burgfrieden» zu Beginn des Ersten Weltkrieges in der militärpolitischen Positionierung der SP zunächst keine wesentlichen Änderungen zuliess, radikalisierten sich ab dem zweiten Kriegsjahr Teile der Partei und vertraten immer nachdrücklicher antimilitaristische Positionen. Wichtige Impulse kamen dabei von der Zimmerwalder Bewegung im Anschluss an die beiden internationalen linkssozialistischen Konferenzen in Zimmerwald (September 1915) und Kiental (April 1916). Der offizielle militärpolitische Umschwung erfolgte dann am Parteitag 1917, als sich die Delegierten mit überwältigender Mehrheit hinter den Antimilitarismus der Zimmerwalder Bewegung stellten und mit 222 gegen 77 Stimmen die militärische Landesverteidigung ablehnten.69 Sowohl der antimilitaristische Antrag der Mehrheit der sozialdemokratischen Militärkommission um Charles Naine und Ernst Nobs als auch der Minderheitsantrag des rechten, die militärische Landesverteidigung bejahenden Flügels um Emil Klöti und Paul Pflüger enthielten Ablehnungen des Ordnungsdiensteinsatzes. Die antimilitaristische Mehrheit forderte die «Unterstützung der Parteigenossen, die bei ihrer Verwendung als Soldaten gegen Arbeiterinteressen den militärischen Gehorsam verweigern». 70 Aufgrund der grundsätzlichen Ablehnung der Armee war dieser Passus knapp gefasst und bedurfte keiner Relativierungen oder Androhung von Konsequenzen. Demgegenüber machte die Minderheit die Ordnungsdienstproblematik recht eigentlich zur Gretchenfrage für eine weitere Unterstützung der militärischen Landesverteidigung durch die SP: «Sie bekämpft aber die Verwendung des Heeres bei Arbeitskonflikten und macht es den ihr angehörenden Wehrmännern zur Pflicht, gegen streikende Arbeiter in keinem Fall von der Waffe Gebrauch zu machen. [...] eine Verwendung des Heeres gegen Streikende wird von der Partei mit der Ablehnung der Militärkredite beantwortet.»⁷¹ Am selben Parteitag wurde ein Antrag Jacques Schmids auf Proklamation eines Generalstreiks für alle Arbeiter der Kriegsindustrie mit 86 gegen 117 Stimmen abgelehnt.⁷²

Der Gewerkschaftskongress vom September 1917 beschloss dann eine Resolution, die von den Behörden Massnahmen bei der Lebensmittelverteilung und des Arbeiterschutzes forderte und die ungehinderte Ausübung des Koalitions- und Streikrechtes verlangte. Diesen Forderungen sollte «eventuell mit dem Mittel des Generalstreiks» Nachdruck verliehen werden. In der Diskussion wurde dabei ausdrücklich auf die Kommandierung von einberufenen Arbeitern zum Streikbruch in Lausanne und Chippis sowie die Militäraufgebote bei Streiks verwiesen und gefordert, diese Praktiken in Zukunft mittels Generalstreikdrohung zu unterbinden.⁷³

Das Militär in den Landesstreikdiskursen

Vor dem Hintergrund der seit etwa anderthalb Jahrzehnten andauernden Diskussionen über Ordnungsdiensteinsätze und noch bedeutend weiter zurückreichender Erfahrungen mit Militäraufgeboten bei Streiks sowie den erneuten Zusammenstössen mit Ordnungstruppen bei Streiks und Protesten seit 1916 vermögen die heftigen Reaktionen der Arbeiterschaft und ihrer Organisationen auf die Militäraufgebote vom November 1918 nicht zu erstaunen. Auch wenn sich nun die Dramaturgie umdrehte und nicht ein Streik mit einem Militäraufgebot beantwortet wurde, sondern umgekehrt das Militäraufgebot dem landesweiten Generalstreik voranging, änderte sich auf der Linken am diskursiven Rahmen der Vorkriegszeit wenig. Das «Kosakenbild» wurde rasch reaktiviert. So kommentierte die Winterthurer Arbeiterzeitung das Militäraufgebot mit den Worten, die Stadt Zürich seit «neuerdings mit der Kosakenherrschaft beglückt worden».74 Die Anklageschrift gegen den Grenchner Landesstreikführer Max Rüdt vor dem Militärgericht, das ihn im November 1919 zu vier Monaten Haft verurteilte, sollte dann auch den Vorwurf enthalten, er habe in einer Gemeinderatssitzung die Ordnungstruppen als «Kosaken» tituliert.⁷⁵

Ein Anfang November 1918 von der «Zentralstelle der soz. Soldatenorganisationen der Schweiz» verbreitetes Flugblatt «An die militärdienstpflichtigen Arbeiter!» brandmarkte es als den «schlimmste[n]» Aspekt des helvetischen «Militarismus», «dass man uns gegen das eigene Volk verwendet, gegen unsere Arbeitskameraden, wenn sie der Hunger auf die Strasse treibt. Dann setzt man uns Blechsturmhauben auf die Köpfe und befiehlt uns, mit aufgepflanztem Bajonett und scharfer Munition in den Gewehrläufen, in den Städten die gestörte Ordnung wiederherzustellen. Das heisst: die Hungerpolitik der bürgerlichen Regierung und die satten Hamsterer und Wucherer zu schützen, Ausbeutungsfreiheit und Hungerlöhne in alle Ewigkeit zu erhalten. Das ist der tiefere Zweck des Militarismus.»⁷⁶

Mit dem «Militarismus» wurde indessen nicht zwangsläufig die gesamte helvetische Wehrtradition gleichgesetzt. So unterschied ein von den Zürcher Arbeiterorganisationen gezeichneter, letztlich aber nicht in Umlauf gesetzter Aufruf an die nach Zürich gerufenen Ordnungsdienstsoldaten ausdrücklich zwischen den alteidgenössischen Freiheitskämpfern und den schweizerischen Söldnertruppen des *Ancien Régime*: «Soldaten, Arbeiter und Bauern! Wenn es gilt, die Menschheit vom Kapitalismus, dem letzten Vogt und Tyrannen, zu befreien, dann muss sich zeigen, ob im heutigen Schweizer das Blut jener Vorväter rollt, die am Morgarten und bei Sempach für die Freiheit gegen die Unterdrückung gekämpft, oder das Blut jener anderen, die in Frankreich und Italien um Fürstenlohn für die Unterdrückung der Freiheit gestritten haben.»⁷⁷

Am 6. November sprachen die Zürcher Arbeiterorganisationen in einer Protestnote gegen das Truppenaufgebot von einer «Militärdiktatur», ⁷⁸ am folgenden Tag verurteilte das Oltener Aktionskomitee die «durch nichts zu rechtfertigenden Gewaltmassnahmen der bürgerlichen und militärischen Diktatur» ⁷⁹ und das *Volksrecht* sprach in diesen Tagen mehrfach von einer in Zürich herrschenden «Säbeldiktatur». ⁸⁰ Das Oltener Aktionskomitee forderte am 7. November im Einklang mit früheren Beschlüssen der SP, «dass kein Arbeiter sich als Werkzeug gegen seine Klassengenossen missbrauchen lässt», und forderte «die Arbeiter im Wehrkleide auf, sofort den Gehorsam zu verweigern, sobald ihnen befohlen wird, ihre Waffen gegen das Volk zu richten.» ⁸¹ Im Streikbulletin vom 13. November höhnte das Aktionskomitee dann, «unsere glorreiche Armee» müsse «Bütteldienste leisten», und prophezeite: «Die Absichten dieser mit Handgranaten und Maschinengewehren regierenden Landesbehörde wird [sic!] zu Schanden werden an der mutigen, entschlossenen Einigkeit der Arbeiterschaft.» ⁸²

Auch in den Parlamentsdebatten während des Landesstreiks spielten die Ordnungstruppen in den Reden der sozialdemokratischen Abgeordneten eine zentrale Rolle. Im Nationalrat protestierte Herman Greulich, ein grundsätzlicher Befürworter der militärischen Landesverteidigung, am 12. November «mit aller Kraft meines Herzens gegen die Gewalt, gegen den unmotivierten Missbrauch des Militärs. [...] Wenn die Staatsmänner nichts anderes wissen, um der schweren Stimmung, die aus den Leiden der Arbeiterschaft hervorgeht, abzuhelfen, als das Militär, dann sind sie unfähig und haben sie abzutreten.»⁸³ Noch schärfer äusserte sich am folgenden

Tag Robert Grimm, der den Ordnungsdiensteinsatz nicht nur wie Greulich als «Missbrauch», sondern als «Verbrechen» brandmarkte:

«Sie erklären, der Generalstreik sei ein Verbrechen. [...] Aber ebenso haben wir die Auffassung, dass es ein viel grösseres Verbrechen ist, wenn man die Armee auf das eigene Volk loslässt [...]. Sie erklären weiter, der Generalstreik sei ein Gewaltmittel. Ja sind denn unsere Arbeiter bewaffnet, haben unsere Arbeiter Maschinengewehre, haben unsere Arbeiter chinesischen Schutzhut und dergleichen? [...] Solange Sie die materielle Gewalt des Militarismus gegen uns mobilisieren, haben Sie nicht das Recht, einen derartigen Vorwurf zu erheben. Sie sind stark geworden, weil Sie die militärische Garnitur der rohen Gewalt in unseren Strassen sehen. [...] Aber es ist verhängnisvoll, auf der Spitze der Bajonette regieren zu müssen, verhängnisvoll, auf den Spitzen der Bajonette zu tanzen, weil man damit die Idee nicht bekämpft, nicht ausrottet. [...] Stecken Sie also den Vorwurf der Gewalt ein, solange Sie selber an die brutale Gewalt appellieren, an eine Gewalt, die angewendet wird auf Beschluss einer Regierung und eines Parlamentes, auf das wir keinen Einfluss haben. Es ist die einseitige Anwendung der Gewalt, der grosse Missbrauch der Gewalt.»⁸⁴

Im Zürcher Kantonsrat sprachen Sozialdemokraten von einem «Kosakenregiment» und monierten, die Regierung gehe «unmotiviert mit der Peitsche des Militarismus gegen das Volk vor [...], im vollen Bewusstsein, damit die Situation in unerhörter Weise zu verschärfen und vielleicht dem Bürgerkrieg zu rufen.» 85 Das Bürgerkriegsargument war dann nach der Beendigung des Generalstreiks der zentrale Punkt in den Verlautbarungen der Streikleitung und der sozialdemokratischen Presse.86 In der Bekanntgabe des Streikabbruchs vom 14. November 1918 monierte das Oltener Aktionskomitee: «Die Arbeiterschaft hätte über gleichwertige Waffen verfügen müssen, wie das verbrecherisch auf sie gehetzte Heer. Diese Gleichheit bestand nicht. Die Massen wehrlos den Maschinengewehren der Gegner ausliefern, das konnten und durften wir nicht. [...] Die Arbeiterschaft erlag der Macht der Bajonette, aber sie ist nicht besiegt.» Am folgenden Tag bezeichnete es ein vermutlich von Robert Grimm verfasster Leitartikel der Tagwacht als sicher, «dass die Weiterführung des Streiks zum offenen Bürgerkrieg geführt hätte». Das Bürgertum feiere nun aber einen «Sieg», «den es nur mit Hilfe genarrter, unwissender, weltfremder Bauern errang». Damit habe es den demokratischen Grundkonsens verlassen: «Mit dieser Bourgeoisie, die sich keinen Augenblick scheut, das ganze militärische Rüstzeug gegen streikende, um ihr Recht, um eine bessere Zukunft, um mehr Glück und Sonnenschein kämpfende Arbeiterschaft in Anwendung zu bringen; mit einer Gesellschaft, die nicht einen Moment gezögert haben würde, Granaten und Kugeln in die Arbeitermassen hineinzufeuern, wenn diese Massen in ihrer Erbitterung sich die geringste Disziplinlosigkeit hätten zuschulden kommen lassen, mit dieser Gesellschaft gibt es keine Gemeinschaft. Auch in der Demokratie nicht.»⁸⁸

Fazit

Insgesamt zeigt sich, dass zwar die Landesstreikdiskurse die Klimax der linken Diskussionen über den Einsatz militärischer Ordnungstruppen im Streikkontext darstellten, keineswegs aber aus heiterem Himmel kamen. Vielmehr hatte sich das «Kosakenbild», die Wahrnehmung von Ordnungstruppen als Büttel eines bürgerlichen Klassenstaates, bereits in der Zeit zwischen der Jahrhundertwende und dem Kriegsausbruch verfestigt, insbesondere während der Streikwelle von 1904 bis 1907. Damals etablierte sich in diesem Bild auch schon die Vorstellung eines Gegensatzes zwischen Arbeiterschaft und Bauerntum.89 Zugleich gewann das Thema zu dieser Zeit eine zentrale Position in den sozialdemokratischen militärpolitischen Diskussionen und trug wesentlich zur ablehnenden Positionierung der Arbeiterbewegung zur Militärorganisation 1907 bei. Hingegen spielte es beim offiziellen militärpolitischen Umschwung der SP von 1917 eine untergeordnete Rolle, hatte sich doch bereits vor Kriegsausbruch auch bei den Befürwortern der militärischen Landesverteidigung eine generelle Ablehnung militärischer Einsätze bei Streiks durchgesetzt. Vor diesem Hintergrund stellten die Militäraufgebote von Anfang November 1918 für die Arbeiterbewegung nichts anderes als eine Rückkehr der verhassten «Kosaken» dar.

- Schweizerische Nationalbibliothek, Graphische Sammlung, SNL_POL_343, beziehungsweise Museum für Gestaltung Zürich, Plakatsammlung, 01–0525
- 2 Vgl. Zeller, René: Ruhe und Ordnung in der Schweiz. Die Organisation des militärischen Ordnungsdienstes von 1848 bis 1939, Bern 1990; Conca-Pulli, Pälvi: Soldats au service de l'ordre public. La politique du maintien de l'ordre intérieur au moyen de l'armée en Suisse entre 1914 et 1949, Neuchâtel 2003; Turnherr, Bruno: Der Ordnungseinsatz der Armee anlässlich der Zürcher Unruhen im November 1917, Bern 1978; Wild, Ueli: Zürich 1918. Ordnungsdiensteinsätze der Schweizer Armee im Frühjahr und im Sommer 1918 in Zürich, Frauenfeld 1987; Frey, Daniel M.: Vor der Revolution? Ordnungsdienst-Einsatz der Armee während des Landesstreiks in Zürich, Zürich 1998; Greminger, Thomas: Ordnungstruppen in Zürich. Der Einsatz von Armee, Polizei und Stadtwehr Ende November 1918 bis August 1919, Basel 1990.
- 3 Vgl. Hirter, Hans: «Die Streiks in der Schweiz in den Jahren 1880–1914. Quantitative Streikanalyse», in: Gruner, Erich et al. (Hg.): Arbeiterschaft und Wirtschaft in der Schweiz 1880–1914. Soziale Lage, Organisation und Kämpfe von Arbeitern und Unternehmern, politische Organisationen und Sozialpolitik, Bd. II/2, Zürich 1988, S. 837–1008; Koller, Christian: Streikkultur. Performanzen und Diskurse des Arbeitskampfes im schweizerischösterreichischen Vergleich (1860–1950), Münster

- 2009; Gautschi, Willi: Der Landesstreik 1918, Zürich 1968.
- Vgl. Greter, Mirko: Sozialdemokratische Militärpolitik im Spannungsfeld von Vaterlandsliebe, Pazifismus und Klassenkampf. Der lange Weg der SPS hin zur Ablehnung der Landesverteidigung 1917, Berlin 2005; Manz, Jakob: Die schweizerische Sozialdemokratie und Militärfragen zu Beginn des 20. Jahrhunderts, Lizentiatsarbeit, Bern 1974; Zanoli, Marco: Zwischen Klassenkampf, Pazifismus und Geistiger Landesverteidigung. Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz und die Wehrfrage 1920-1939, Zürich 2003; Lezzi, Otto: Sozialdemokratie und Militärfrage in der Schweiz, Frauenfeld 1996; Gautschi, Willi: «Die wehrpolitische Haltung der Arbeiterschaft im Ersten Weltkrieg», in: ders.: Helvetische Streiflichter: Aufsätze und Vorträge zur Zeitgeschichte, Zürich 1994, S. 49-65.
- Vgl. Koller, Christian: «Local Strikes as Transnational Events: Migration, Donations, and Organizational Cooperation in the Context of Strikes in Switzerland (1860–1914)», Labour History Review 74 (2009), S. 305–318.
- 6 Hirter, Streiks, S. 846.
- 7 Kästli, Tobias: Der Streik der Tunnelarbeiter am Gotthard 1875. Quellen und Kommentar, Basel 1975; Binnenkade, Alexandra: Sprengstoff. Der Streik der italienischen Gotthardtunnelarbeiter – Alltag und Konflikte im Eisenbahnerdorf Göschenen 1875, Lizentiatsarbeit, Basel 1996.

- 8 Hirter, Streiks, S. 993–995; Manz, Sozialdemokratie, S. 7–11; Greter, Militärpolitik, S. 383.
- 9 Hirter, Streiks, S. 993 f.
- 10 Koller, Streikkultur, S. 49 f.
- 11 Stucki, Walter: Der Schweizerische Gewerkschaftsbund in der Kriegszeit (1914–1920), Bern 1928, S. 52 f.
- 12 Schweri, Alain: La grève de 1917 aux usines d'aluminium de Chippis. Un exemple de traumatisme industriel en pays agricole, Lizentiatsarbeit, Genf 1988.
- 13 Heer und Haus: Die Schweizer Armee im Ordnungsdienst 1856–1970, o. O. u. J., S. 20–22.
- 14 Turnherr, Ordnungseinsatz; Berlincourt, Alain: «Julikrawall und Generalstreik in Biel», in: *Neues Bieler Jahrbuch* 7 (1968), S. 89–101.
- 15 Vgl. «Streikbruch im «Landesinteresse»», Gewerkschaftliche Rundschau 8 (1916), S. 144.
- 16 Vgl. Bürgisser, Thomas: «Unerwünschte Gäste». Russische Soldaten in der Schweiz 1915–1920, Zürich 2010. S. 99–136.
- 17 Vgl. Archiv SGB G 23/B Protokolle des Oltener Aktionskomitees: Protokolle der 1. und 6. Sitzung,
- 18 Hiltbrunner, Edith: Generalstreik 1918 in der Region Grenchen-Solothurn, Fribourg 2012, S. 106–118.
- 19 Vgl. Schmid, Hanspeter: Krieg der Bürger. Das Bürgertum im Kampf gegen den Generalstreik 1919 in Basel, Zürich 1980; Greminger, Ordnungstruppen.
- 20 Vgl. Heimberg, Charles et al. (Hg.): Mourir en manifestant. Répressions en Démocratie le 9 Novembre 1932 en perspective, Lausanne 2008. Batou, Jean: Quand l'esprit de Genève s'embrasse! Au-de là de la fusillade du 9 novembre 1932, Lausanne 2012.
- 21 Suisse Radicale, 10.4.1868 und 11.4.1868.
- 22 Grütlianer, 4.8.1875.
- 23 Tagwacht, 14.8.1875.
- 24 Tagwacht, 25.8.1875.
- 25 Bulletin de la Fédération jurassienne, 29.8.1875.
- 26 Grütlianer, 11.8.1875.
- 27 Bachmann, Marlyse; Burgener, Jocelyne: Etude des grèves à Genève de 1885 à 1902, Lizentiatsarbeit, Genf 1970, S. 109–137; Koller, Streikkultur, S. 118–131.
- 28 Koller, Christian: «Die russische Revolution ist ein reines Kinderspiel gegenüber derjenigen in Albisrieden!» Der Arbenzstreik von 1906 in mikround kulturhistorischer Perspektive», Historische Anthropologie 11 (2003), S. 370–396
- 29 Z.B. Réveil socialiste-anarchiste, 18.10.1902.
- 30 Grütlianer, 18.10.1902.
- 31 *Volksrecht*, 27.7.1906 und 30.7.1906; *Arbeiterstimme*, 24.8.1906; *Grütlianer*, 28.7.1906.
- 32 Holzarbeiter-Zeitung, 9.8.1906.
- 33 Volksrecht, 18.8.1906.
- 34 Arbeiter-Zeitung, 8.7.1906.
- 35 Schweizerisches Sozialarchiv (SozArch) 32/114 Wahlen Stadt Zürich vor 1914.
- 36 Réveil, 18.10.1902.
- 37 Der Neue Postillon, August 1906.
- 38 *Volksrecht*, 18.8.1906 und 31.7.1906.
- 39 Tobler, Max: Ein Stück Klassenkampf in der Schweiz. Das Streikjahr 1906 in Zürich, Zürich o. J. [1911] (Umschlagtitel: Aus Zürichs Kosakenzeit), S. 45. Vgl. auch SozArch 335/339a/7 Erklärung von Frau Anny Klawa-Morf, Neufeldstrasse 36, Bern, 21.10.1969.
- 40 Z.B. Grütlianer, 21.7.1906, 8.9.1908, 21.7.1921; Volksrecht, 5.7.1919 und 5.8.1919.
- 41 Stadtarchiv Winterthur GB 44 Polizeiprotokoll 1910. S. 222.
- 42 Staatsarchiv Zürich (StAZ) P 193: a: 2: 6 Polizeisoldat Schär an Polizeikommando Zürich, 6.4.1910.

- 43 Kämpfer, 16.6.1932.
- 44 Vgl. Neue Zürcher Zeitung, 10.10.1902 und 23.7.1906; Grütlianer, 14.10.1902; Gazette de Lausanne, 11.10.1902; StAZ P 193a: 1: m Fremdenpolizei: Unruhen in Albisrieden & Zürich III 1906, Nr. 1211.
- 45 Neue Zürcher Zeitung, 12.10.1902; Grütlianer, 18.10.1902; Réveil, 7.12.1902; Schweizerisches Bundesarchiv E 21: 14315 Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend Amnestiegesuch zu Gunsten der vom Divisionsgericht der I. Division wegen Ausreissen Verurteilten (Vom 15. Dezember 1902); ebd., Bundesbeschluss betreffend Genfer-Amnestie (Vom 19. Dezember 1902). Vgl. zum Antimilitarismus in der zeitgenössischen Genfer Arbeiterbewegung Heimberg, Charles: L'œuvre des travailleurs eux-mêmes? Valeurs et espoirs dans le mouvement ouvrier genevois au tournant du siècle (1885–1914), Genf 1996, S. 369–393.
- 46 Verteidigungsrede des Exkorporals Jacques Schmid, o.O.u.J. [1907], S. 12.
- 47 Vgl. Neue Zürcher Zeitung, 10.10.1902 und 11.10.1902; Journal de Genève, 11.10.1902; Tages-Anzeiger, 11.10.1902; Bericht des Regierungsrates an den h. Kantonsrat betreffend die Streikunruhen in Zürich und Umgebung im Sommer 1906 (Vom 18. August 1906), o.O.u.J. [Zürich 1906], S. 13.
- 48 Vgl. zum Konzept des «Eigen-Sinns» Lüdtke, Alf: Eigen-Sinn. Fabrikalltag, Arbeitererfahrungen und Politik vom Kaiserreich in den Faschismus, Hamburg 1993.
- 49 Vgl. v. a. Lindenberger, Thomas: Strassenpolitik. Zur Sozialgeschichte der öffentlichen Ordnung in Berlin 1900–1914, Bonn 1995.
- 50 Greter, Militärpolitik, S. 95–101. Generell zu den Soldatenmisshandlungen und ihrer Publizität: Jaun, Rudolf: Preussen vor Augen. Das schweizerische Offizierskorps im militärischen und gesellschaftlichen Wandel des Fin de siècle, Zürich 1999, S. 135–159.
- 51 Greter, Militärpolitik, S. 138–143.
- 52 Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Der Kampf ums Recht. Rechtsverletzungen. Protestversammlung in Bern am 25. August 1901, Zürich 1901; Manz, Sozialdemokratie, S. 10.
- 53 Sozialdemokratische Partei der Schweiz, Anträge, Beschlüsse und Gutachten zur Militärfrage, Zürich 1917, S. 8; Lezzi, Sozialdemokratie, S. 28–31.
- 54 Grütlianer, 18.8.1904, 20.8.1904, 20.8.1904, 27.8.1904.
- 55 Grütlianer, 20.8.1904.
- 56 Grütlianer, 27.8.1904.
- 57 Sozialdemokratische Partei, Anträge, S. 8f.; Manz, Sozialdemokratie, S. 31–34; Lezzi, Sozialdemokratie, S. 36–41; Zanoli, Klassenkampf, S. 28.
- 58 Manz, Sozialdemokratie, S. 48–61 und 76–88; Greter, Militärpolitik, S. 121–137.
- 59 Sozialdemokratische Partei, Anträge, S. 10; Manz, Sozialdemokratie, S. 62–76; Lezzi, Sozialdemokratie, S. 43–55; Greter, Militärpolitik, S. 127–131; Zanoli, Klassenkampf, S. 27 f.
- 60 Vorposten, Nr. 1, 1906.
- 61 Antimilitaristische Liga Zürich: Der Hofhund des Kapitals, Zürich 1906.
- 62 Schneider, H. [Pseud. für Johannes Sigg]: Die Friedens-Glocke. Organ der Evangelisch-katholischsemitischen Gesellschaft Zürich, Nr. 3/16. Zürich 1906.
- 63 Vgl. zum Vorposten Kühnis, Nino: Anarchisten! Von Vorläufern und Erleuchteten, von Ungeziefer und Läusen. Zur kollektiven Identität einer radikalen Gemeinschaft in der Schweiz, 1885–1914, Bielefeld 2015, S. 220–230.

- 64 Schmid, J.[ohannes]: 's Truppe-n-Ufgebot. Ein Sittenbild aus der Gegenwart in 3 Akten, Zürich o. J.
- Bottinelli, Gianpiero: Die Stimme der Freiheit. Luigi Bertoni und der Anarchismus in der schweizerischen ArbeiterInnenbewegung, Boll 2013, S. 105–107.
- 66 Manz, Sozialdemokratie, S. 89–97; Greter, Militärpolitik, S. 138–143.
- Îzezzi, Sozialdemokratie, S. 56–62; Greter, Militärpolitik, S. 152–158.
- ⁶⁸ Zit. Volksrecht, 2.11.1907.
- 69 Protokoll über die Verhandlungen des ausserordentlichen Parteitages der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz vom 9. und 10. Juni 1917, im Volkshaus in Bern, Bern 1917; Lezzi, Sozialdemokratie, S. 92–98; Greter, Militärpolitik, S. 331–357.
- 70 Sozialdemokratische Partei, Anträge, S. 3.
- 71 Sozialdemokratische Partei, Anträge, S. 5 f.
- 72 Protokoll 1917, S. 89, 107.
- 73 Protokoll des Schweizerischen Gewerkschaftskongresses, 7. bis 9. September 1917 im Volkshaus in Bern, Bern 1917, S. 118–125; «Der Gewerkschaftskongress», in: Gewerkschaftliche Rundschau 9 (1917), S. 90–92, hier S. 91.
- 74 Arbeiterzeitung, 7.11.1918.
- 75 Grütlianer, 21.10.1919.
- 76 SozArch 331/260 Z1 An die militärdienstpflichtigen Arbeiter!

- 77 SozArch Ar 5.10.9 Sozialdemokratische Jugendorganisation der Schweiz: Korrespondenz 1915–1918.
- 78 Gautschi, Willi (Hg.): Dokumente zum Landesstreik 1918, Zürich/Köln 1971, S. 195.
- 79 Ebd., S. 199.
- 80 Volksrecht, 7.11.1918 und 8.11.1918.
- 81 Gautschi, Dokumente, S. 198 f. Vgl. auch ebd., S. 205 f.
- 82 Ebd., S. 310.
- 83 Ebd., S. 288.
- 84 Ebd., S. 300 f.
- 85 Verhandlungen des Zürcherischen Kantonsrates über das Truppenaufgebot und den Generalstreik. Vom 11. bis 13. November 1918, o. O. u. J., S. 28 und 221.
- 86 Vgl. z. B. Gautschi, Dokumente, S. 319.
- 87 Ebd., S. 320.
- B8 Berner Tagwacht, 15. 11. 1918.
- 89 Vgl. für die Reproduktion dieser Vorstellung aus umgekehrter, bäuerlicher Perspektive z. B. Bülach-Dielsdorfer Wochenzeitung, 7.7. 1906; Zürcher Bauer, 31.8. 1906; Laur, E.[rnst]: Die nationale Bewegung und der Schweizerische Bauernverband. Vortrag gehalten an der Delegiertenversammlung des Schweizer. Bauernverbandes vom 4. September 1933 in Bern, o. O. u. J., S. 13.